

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Artikel: Aus den Verhandlungen : 1919-1933

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1919 — 1933

Als im Jahre 1815 die grosse Periode der Revolutions- und der napoleonischen Kriege zu Ende gegangen war, bot die Welt, wie natürlich, ein Bild der Erschöpfung. Man hat wohl mit Recht in dem niedlich-zierlichen, oft kleinbürgerlich-nüchternen, der Kraft und der Tiefe entbehrenden Biedermeier den künstlerischen Ausdruck dieses unvermögenden Zustandes erblicken wollen. Vierzig Jahre, mehr als ein Menschenalter, gingen dahin, bis die Völker es wagen konnten, ihre Streitigkeiten wiederum mit den Machtmitteln ihrer Heere auszukämpfen.

Auch der Weltkrieg, der an Entfaltung gewaltigster Kampfeskraft, an Zerstörung und Vernichtung seinesgleichen in der uns bekannten Weltgeschichte nicht hat, liess nicht nur die Besiegten, sondern auch die Sieger im Zustande schwerer Erschöpfung zurück. Allein die so nötige Ruhe wurde den Völkern nicht zuteil. Tief gewurzeltes Misstrauen und die Sorge um die eigene Sicherheit, ungelöste politische Fragen von grösster Wichtigkeit verhinderten oder verzögerten die Abmachungen, welche dauernde Friedensgarantien bieten sollten, und die Gefahr neuer Kriege schien nicht gebannt oder nur dadurch niedergehalten, dass die Völker sich dazu unfähig fühlten. Doch die Rüstungen hörten nicht auf, und die Versuche, ihnen auf Grund gegenseitiger Abmachungen Halt zu gebieten oder doch ihren Gang zu verlangsamen, führten nicht zum Ziele. Und die Schweiz?

Vergegenwärtigen wir uns das Bild, das sie in den beiden eben berührten Zeitpunkten bot.

Die Schweiz, von der zuerst einige Glieder nach tapferer Gegenwehr vor einem übermächtigen Gegner die Fahnen hatten senken müssen, welche dann ein langes Jahr hindurch zum Hauptkampfplatz eines verheerenden Krieges geworden war, nachher ihre Söhne einem fremden Feldherrn zur Verfügung zu stellen hatte, für den sie im heissen Spanien und im eisigen Norden fechten mussten, dann sich genötigt sah, neuerdings fremden Heeren den Durchzug zu gestatten und endlich sogar in den Kampfverband einer Coalition eintrat —

die Schweiz erkannte, welch klägliche Rolle ihre seit drei Jahrhunderten gewahrte Neutralität gespielt hatte; und es war auch nicht schwierig, die Ursachen des ohnmächtigen Versagens zu erkennen. Jetzt, in dem Augenblicke, da fast sämtliche Staaten Europas das Zeugnis der Anerkennung der von ihr beanspruchten Neutralität und der Unverletzlichkeit ihres Gebietes „als in den wahren Interessen der gesamten Politik begründet“ ausstellten; jetzt, da der neue Bundesvertrag ihre schon nicht sehr fest gefügte politische Einheit noch mehr auflockerte, jetzt ging sie mit bestem Willen und frischer Kraft daran, das Versäumte nachzuholen und für die Zukunft vorzusorgen. Und wenn auch trotz einem zwar langsam, doch stetigen Aufstiege ihr Militärwesen immer zu wünschen übrig liess, so genügte es doch durch die folgenden hundert Jahre hindurch, jeden feindlichen Einbruch von unsren Grenzen fernzuhalten.

Und nun nach dem Weltkriege?

Das schweizerische Heer kehrte von der Grenze nach Hause zurück, müde und vergrämt durch das tatenlose Warten während mehr als vier Jahren. Es schien vergessen zu haben, dass es die Aufgabe jeder Wache ist, zu warten ohne zu handeln, dass solches wachsame Warten die Hauptaufgabe ist, um deretwillen es überhaupt besteht, deren Erfüllung das Schweizervolk auch jetzt von ihm mit Bangen erhoffte, und es schien vergessen zu haben, dass es ihm gelungen war, diese seine Aufgabe so vollständig wie nur möglich zu lösen. Es schien auch nicht zu wissen, dass die Heerführer der uns umgebenden Staaten ihm zutrauten, es werde, unterstützt von unsren Bergen, seiner Aufgabe durchaus gewachsen sein. Dieser Missmut, wenn man ihn auch menschlich begreifen und verzeihen kann, war doch eine Schwäche und daher auch eine Gefahr.

Unter den Zuhausegebliebenen gab es Viele, deren Gefühl sich über dem ungeheuer Schrecklichen, das sie erlebt hatten, aufs stärkste empörte, und die deshalb nach allen Mitteln griffen, um den Krieg für alle Zeiten unmöglich zu machen. Das ist ein echtes Gefühl und ein edler Gedanke, und wer wollte nicht freudig zustimmen! Allein, es gab auch Andere, die sich solcher Ideen bemächtigten, jedoch bloss um ihre eigenen, nach anderer Richtung liegenden Ziele zu erreichen. Beiden Gruppen erschien als das einfachste und sicherste Mittel, um zu ihrem Ziele zu gelangen, die gänzliche Abschaffung der Heere, auch des Unsigen, und womöglich des Unsigen vor allen andern.

Hier lag die Gefahr: eben jener Missmut machte die Heimkehrenden für die Gefühlswelle der einen oder für die Interessen-

politik der andern zugänglich. Es konnte letzten Endes um das Bestehen des Staates gehen.

Wer diese Dinge, so wie sie sind, ruhig, ohne politische Leidenschaft und ohne ideologische Schwärmerie betrachtete, musste sich sagen, dass wir einstweilen noch nicht so weit sind, dass wir unsere Armee entbehren könnten; ja, wenn die Schweiz von der Mitwirkung bei den Sanktionen, wie sie der Völkerbund gegen Bundesbrüchige vorsah, befreit sein, ihre Neutralität also ferner bewahren wollte, so konnte sie diese Ausnahmsstellung unter den Völkern nur gewinnen, wenn sie sich selbst für den Schutz ihrer Grenzen durch ihr Heer verbürgte (Londoner Protokoll vom 13. Januar 1920).

Es war also klar, dass man sich, im Interesse der Schweiz, allen auflösenden Bestrebungen widersetzen musste, und wen ging das näher an als diejenigen, denen die Führung des Heeres und seiner Glieder anvertraut ist! Damit erwuchs der Offiziersgesellschaft neben den Aufgaben, die sie sich von jeher gestellt hatte, eine neue: die Sorge für die Erhaltung des Sinnes für unser Heerwesen im Volke und in der Armee. Das hat mit Militarismus nichts zu tun; denn jene Sorge hat den Zweck, unsere Bereitschaft für den Fall der Not wach zu erhalten, dieser aber ist sich Selbstzweck, und den kennen wir nicht.

So verlangte der Stand der Dinge rasches und entschlossenes Zugreifen; die zweckmässige Grundlage dafür bot der Arbeitsausschuss als eine bewegliche Institution.

Es zeigte sich übrigens, dass auch in manchen Sektionen der Offiziersgesellschaft die Tätigkeit erlahmt war, dass sie zu neuem Leben geweckt werden mussten. Aber auch dort, wo dies nicht nötig war, wo sich kantonale Arbeitsausschüsse bildeten, wie etwa in Bern, Zürich, Solothurn, wartete man doch auf Wegleitung und Weisung von der Zentralstelle her.

Solche „Richtlinien“ (die Bezeichnung stammt vom Begründer und ersten Leiter des Arbeitsausschusses, Oberst Hans Frey) zu zeichnen und zur Behandlung vorzubereiten, trat der Arbeitsausschuss am 21. März 1919 (Gründungstag) in Solothurn und am 23. August in Bern zusammen.

* * *

Nach Beendigung des Aktivdienstes stellte der Schweizerische Grütliverein eine Reihe von Forderungen, die Armee betreffend, auf, die als Petition den Behörden eingereicht wurden. Zusammenfassend

bezeichnete man die darin enthaltenen Vorschläge als auf die „Demokratisierung der Armee“ gerichtet. Selbstverständlich befasste sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft mit der als Broschüre gedruckten Eingabe. Die Ergebnisse der Besprechungen im Arbeitsausschuss, in einer Reihe von kantonalen und örtlichen Sektionen fasste das Zentralkomitee (Basel) in einlässlicher Darlegung für das Eidgenössische Militärdepartement zusammen (30. Oktober 1919).

Der Ausdruck „Demokratisierung der Armee“ wurde als blosses Schlagwort beiseite gelassen. Schlagwörter sind billig und blendend und bezeichnen das, was gemeint ist, meist sehr ungenau.

Die Sache selbst jedoch war ernst zu nehmen, umso mehr, als die Eingabe des Grütlivereins keineswegs gegen die Armee gerichtet war, sondern die Ansicht vertrat, dass die gewünschten Änderungen der Armee nützen sollen, ihre militärische Tüchtigkeit nicht gefährden dürfen. Damit ist zugleich gesagt, dass die Postulate des Grütlivereins durchaus nicht von vornherein abgelehnt, sondern einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Das führte natürlich gegebenenfalls zur Aufstellung von Gegenvorschlägen.

Wenn der Grütliverein eine Hebung des Offiziersstandes und die Entfernung ungeeigneter Vorgesetzter verlangte, so konnten die Offiziere damit nur einverstanden sein; wenn aber dort das Vorschlags- und Abberufungsrecht für die Untergebenen gefordert wurde, so hielten die Offiziere diesen Weg für völlig ungangbar. Sollten die Vorschläge unverbindlich sein, so müsste jede Uebergehung eines Vorschlages naturgemäß Unzufriedenheit wecken; man würde glauben, in seinem Rechte verkürzt zu sein. Ein verbindliches Vorschlagsrecht würde aber geradezu zu einem Wahlrechte werden, und dieses lehnte der Grütliverein selbst ab.

Der Grütliverein wünschte, dass alle Berufsklassen zum Offizierskorps herangezogen würden.

Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, dass der Beruf mit der Stellung als Offizier nur so weit zu tun hat, als sich dort Charakter und Tüchtigkeit, Fähigkeit zur Führung kund tun. Auf Grund dieser Eigenschaften soll der Offizier gewählt werden, und gewiss nie ist der Beruf ein Ausschliessungsgrund gewesen.

Der Gegenvorschlag für die Hebung des Offiziersstandes forderte zuerst eine viel sorgfältigere Auswahl der Offiziersaspiranten. Da ist allerdings der Uebelstand, dass die Ernennung zum Offizier in einem Alter statt hat, wo der junge Mann noch nicht jene Reife erlangt hat, die für die Führerschaft wünschbar wäre; dass er eine zu kurze Zeit hat dienen müssen, als dass ein sicheres Urteil über ihn

möglich wäre, oder dass es schon zur Ausbildung der nötigen Fähigkeiten gekommen wäre.

Grundbedingung bei der Wahl soll volles Pflichtgefühl, sichere Zuverlässigkeit sein. Nichts zwingt die Untergebenen so sehr wie das gute Beispiel.

Eine sorgfältigere Auswahl kann gewährleistet werden, wenn der zukünftige Offizier auch wieder eine Rekrutenschule als Unteroffizier durchmacht (welche Verpflichtung die Militärorganisation von 1907 abgeschafft hat). Und dann ist in der Aspirantenschule volles Gewicht auf die Ausbildung zu Erziehern, Erweckung des Bewusstseins dafür zu legen. Ferner sollte womöglich auch ein Wiederholungskurs als Unteroffizier geleistet werden müssen.

Sollte bei solchem Vorgehen die etatmässige Zahl von Offizieren nicht erreicht werden, so ist es immer noch besser, wenn man mit weniger Offizieren auskommen muss als wenn die Stellen mit ungeeigneten besetzt sind.

Andern Wünschen des Grütlivereins war ohne weiteres beizustimmen, so der Unantastbarkeit des Beschwerderechtes, der Gewährleistung der Glaubensfreiheit (natürlich unter dem Vorbehalte, dass die bürgerlichen Pflichten erfüllt würden). Ueber die Errichtung von Disziplinargerichten waren die Meinungen geteilt; doch wurde das Militärdepartement ersucht, sie bei der Ausarbeitung des im Wurfe liegenden neuen Militärstrafgesetzes zu berücksichtigen oder in Erwägung zu ziehen.

Unbedingt aber verlangte die Eingabe der Offiziere, dass an der vollen Kommandogewalt festgehalten werde.

* * *

Galt die Abwehr des Vorstosses des Grütlivereins mehr den darin vorgesehenen Mitteln zur Erreichung eines Zweckes als diesem Zwecke selbst, so war die Sachlage gegenüber der antimilitaristischen Bewegung eine ganz andere. Die Aufgabe, hier entgegenzuwirken, war besonders deswegen schwierig, weil die Schweizerische Offiziersgesellschaft nicht offiziell auf den Kampfplatz treten konnte. Zudem zeigte es sich, dass die Dinge nicht in allen Landesteilen gleich lagen. Es wurde daher einstweilen den Sektionen, die mit den Verhältnissen im einzelnen besser vertraut waren, überlassen, nach Umständen zu handeln, antimilitaristischen Angriffen durch Vertrauensmänner in der Presse entgegenzutreten, unrichtige Behauptungen zurückzu-

weisen, überhaupt aufklärend zu wirken. Mittel und Wege mussten noch gesucht werden, und zwar nicht nur zur Verteidigung, sondern es musste auch darnach getrachtet werden, wichtige Quellen abzugraben, die dem Antimilitarismus zuflossen. Das ist denn auch in der Folge an mehreren Stellen gelungen.

Jetzt stand der Kampf gegen die „Militärjustiz-Initiative“ im Vordergrund. Sie war schon 1915 beschlossen und im Sommer 1916 durchgeführt worden. Ihr Ziel war die Aufhebung der Militärjustiz und die Uebertragung der Beurteilung militärischer Vergehen an die bürgerlichen Gerichte derjenigen Kantone, auf deren Gebiet sie begangen waren. Ausserdem sollte das Höchstmass für Disziplinarstrafen in der Armee auf zehn Tage (unter Weglassung der früher üblichen Verschärfungen) festgesetzt sein.

Am 11. Februar 1920 hatten die Räte die Vorlage verabschiedet, indem sie dem Volke die Verwerfung beantragten. Die Abstimmung setzte der Bundesrat auf den 30. Januar 1921 an.

Als der Arbeitsausschuss die Initiative am 29. Mai 1920 behandelte, verlor er keine Zeit an eine Aussprache über ihren Wert oder Unwert; die Ablehnung war selbstverständlich. Gegenstand der Besprechung war nur die Frage nach dem Verhalten der Offiziersgesellschaft im Kampfe um die Abstimmung. Nach dem Vorschlage des Zentralvorstandes beschloss man auch hiefür Zurückhaltung für die Gesellschaft, dagegen lebhafte Tätigkeit der Mitglieder als Bürger, indem jeder, wo sich Gelegenheit böte, aufklärend einwirken sollte.

Als Grundlage für solche Aufklärung stand ein Gutachten zur Verfügung, das die Sektion Bern durch den Hauptmann der Justiz Hans Matti (* 1887) hatte ausarbeiten lassen. Es ist gründlich, klar und vollkommen sachlich. Die politische Seite der Initiative wird kurz und ohne Polemik besprochen. Zur Organisation unseres Militärgerichtswesens wird gesagt, dass die Gerichte aus Laien bestehen, welche den Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren der Truppe entnommen sind (nur der Vorsitzende und der Ankläger sind Justizoffiziere); es handelt sich also um eine demokratische Einrichtung, deren militärische Gestaltung dem angeklagten Militär zu gute kommt. Der Prozessgang entspricht modernen Anforderungen, wie lange nicht alle kantonalen Strafprozessordnungen. Organisation und Verfahren erlauben eine rasche Abwicklung der Prozesse und eine nach jeder Richtung zuverlässige Rechtspflege.

Nach Annahme der Initiative trate an die Stelle einer einheitlichen Gerichtsverfassung für die ganze Armee je nachdem eine der

fünfundzwanzig kantonalen in Funktion; der Soldat würde vor ein bürgerliches Gericht gestellt, von dem nicht ohne weiteres das nötige Verständnis für alle Umstände zu erwarten wäre, und der Gang des Prozesses würde sicher langsamer.

Die Einschränkung der Disziplinar-Strafvollmacht müsste eine Lockerung der Disziplin zur Folge haben.

Das Gutachten schliesst daher: der Entzug einer eigenen Gerichtsbarkeit würde der Armee Schaden zufügen und die Zuversicht in die Rechtsprechung gefährden. Das Initiativbegehren muss verworfen werden.

Diese Arbeit des Hauptmanns Matti wurde an die Presse zur Benützung weitergegeben.

Die Aufklärung des Volkes, die natürlich nicht nur von Offizieren besorgt wurde, hatte Erfolg. Die Initianten vermochten zu den 118,000 Unterschriften nur noch 80,000 beipflichtende Stimmen zu gewinnen; verwerfende waren es fast 400,000. Nur drei Stände hatten angenommen.

* * *

Die Erfahrungen aus dem Aktivdienste hatten das Bedürfnis nach einer Umgestaltung der Truppenordnung gezeitigt. Die Landesverteidigungskommission stellte ihre Vorschläge auf, deren Mitglied, der Chef des Generalstabs, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, übernahm es, der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 1920 über diese Vorschläge Bericht zu erstatten.

Dieser Vortrag, an sich höchst wichtig und wertvoll, hatte aber noch die besondere Bedeutung, dass er dem schon wiederholt geäußerten Wunsche, es möchte sich ein engeres Verhältnis zwischen der obersten Leitung der Armee und der Offiziersgesellschaft herausbilden, offensichtlich entgegenkam; verstärkt wurde dieser Eindruck durch die Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Karl Scheurer.

Dieser forderte am darauffolgenden Mittagsmahl die Offiziere auf, in getreuer Pflichterfüllung, jeder an seiner Stelle, einzutreten für das Wohl von Vaterland und Armee und bei der grossen bevorstehenden Arbeit mit dem Militärdepartement zusammenzugehen. Der Präsident der Offiziersgesellschaft, Oberst Heinrich Heusser, sprach den Behörden den Dank der Offiziere dafür aus, dass sie ihnen Gelegenheit geben, an der kommenden Neugestaltung des Wehrwesens mitzuwirken.

Der Vortrag des Chefs des Generalstabs wurde im Druck den Sektionen zum Studium und zur Berichterstattung mitgeteilt. Die Berichte fasste der Generalsekretär, Hauptmann Henry Iselin, zusammen und veröffentlichte das Ergebnis in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung. Diese Zeitschrift benützte auch Oberstdivisionär Sonderegger, um die Diskussion weiterzuführen. Am Schlusse seiner Auseinandersetzungen sprach auch er den Wunsch aus, „es möge in der ganzen Organisationsfrage auf Schritt und Tritt die Fühlung zwischen der Landesverteidigungskommission und der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und deren Sektionen eng und wirksam bleiben. Auch da, wo die Landesverteidigungskommission nicht in der Lage ist, gemachte Vorschläge, so wie sie sind, aufzunehmen und in Wirklichkeit umzusetzen, bleibt dennoch das Ergebnis der Besprechungen und Verhandlungen ein positives: die gegenseitige Aufklärung über bestehende Verhältnisse und anzustrebende Möglichkeiten und die Vermeidung oder Zerstreuung von Missverständnissen.“

Einst, in den ersten Versammlungen der Militärgesellschaft, war es eine Frage und ein Bedenken gewesen, ob es sich für Offiziere gezieme, ob es mit der Disziplin sich vertrage, mit Anliegen und Anträgen an die obersten militärischen und politischen Behörden der Eidgenossenschaft zu gelangen. Doch durch frischen und energischen Anlauf werden die Bedenken überwunden, der Weg zu den Behörden war geöffnet, die Mitarbeit wurde angenommen und erwies sich immer mehr als nützlich, als notwendig, als unentbehrlich.

Durch unablässige, wachsame, man darf wohl sagen, hingebend besorgte Tätigkeit hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft eine Stellung geschaffen, die sie berechtigt nicht nur angehört, sondern angefragt zu werden, wenn es um wichtige Entscheidungen für unser Heerwesen geht.

* * *

Bald nach Beendigung des Aktivdienstes (1919) hatten sich die Räte aus Gründen der Sparsamkeit zu einem schwereren Eingriff in die Bestände der Infanterie entschlossen: die Rekruten sollten ein Jahr später und zwar unter wesentlich verschärften Bedingungen ausgehoben werden. Darnach ging eine grössere Zahl schweizerischer Jünglinge der Erziehung durch die Rekrutenschule verlustig. Noch bedenklicher war die andere Folge, dass die Bestände der Infanterie-

einheiten Lücken bekamen, und um dies zu verhindern, hob man für jedes Bataillon eine Kompagnie auf, wodurch die Wehrkraft der Einheit geschwächt wurde.

Dieser Zustand, der gegen das Gesetz, ja geradezu gegen die Verfassung war, beunruhigte die Offiziere in hohem Masse. Sie begrüssten es daher mit Genugtuung, als der Nationalrat am 26. September 1923 dem Postulat Walther zustimmte: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die erlassenen Weisungen betreffend Rekrutierung zu revidieren seien.“ Der Zentralvorstand (Genf) hielt es für seine Pflicht, die Offiziersgesellschaft zu kräftiger Unterstützung dieser Aktion aufzubieten. Unter allgemeiner Zustimmung der Sektionen und des Arbeitsausschusses (18. November 1923) erliess er einen Aufruf an die Räte, in welchem er auf die schlimmen Folgen jener Massregel aufmerksam machte und dringend um ihre Aufhebung ersuchte. Jedem Mitgliede der Bundesversammlung wurde dieser Aufruf auf die Eröffnung der Dezember-sitzung zugestellt, ebenso der Presse; das Militärdepartement war vorher verständigt worden.

Der Erfolg blieb nicht aus. Die Unterlassung wurde in der Weise gut gemacht, dass man von 1926—1931 die Rekruten von vierzehn Monaten aushob, bis das versäumte Jahr nachgeholt war. Die Truppenordnung vom 18. Dezember 1924 sah dann drei bis fünf Kompanien für das Bataillon vor.

In jener Sitzung vom 18. November 1923 beriet der Arbeitsausschuss auch über den militärischen Vorunterricht. Es ergab sich aus den Mitteilungen, dass dieser Unterricht ganz ungleich, an manchen Orten ganz ungenügend oder auch gar nicht durchgeführt werde, ein Zustand, der als unhaltbar erklärt wurde. Der Zentralvorstand hatte eine Vorlage ausgearbeitet, die, mit einigen Aenderungen oder Zusätzen gutgeheissen, nun an die Sektionen ging, deren Berichte, vom Zentralvorstande unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Landesteile verarbeitet, dem Militärdepartement mit der Bitte unterbreitet wurden, es sei die Vorschrift vom 2. November 1909 darnach umzuarbeiten.

Zur Besprechung des Vorunterrichts fand am 3. und 4. November 1926 unter dem Vorsitze des Waffenches der Infanterie, Oberstdivisionär Gaston de Loriol, eine Konferenz in Bern statt; vertreten waren der Eidgenössische Turnverein, der Schweizerische Schützenverein, die Schweizerische Offiziersgesellschaft, der Schweizerische Unteroffiziersverband und die kantonalen Komitees für den Vorunterricht. Es lagen der Konferenz einige ausführliche Gutachten

vor, welche sich u. a. lobend über die Tätigkeit des Eidg. Turnvereins und des Unteroffiziersverbandes in der schwierigen Nachkriegszeit aussprachen, eben in einer Zeit, da die Offiziersgesellschaften sich eher vom Vorunterrichte zurückgezogen hatten. Die anfänglich sich zeigenden Gegensätze in den Ansichten über das Vorgehen wichen allmählich, da auf allen Seiten guter Wille herrschte, und so einigte man sich auf folgende an das Militärdepartement zu richtende Vorschläge:

Die Verordnung von 1909 wird grundsätzlich beibehalten, ebenso als Ziel des Unterrichts die körperliche, geistige und moralische Erziehung der sich zur Verfügung stellenden Jugend, und die drei Arten des turnerischen, des bewaffneten Vorunterrichts und der Jungschützenkurse. Die Einführung des Obligatoriums wird schon mit Rücksicht auf die Ungunst der Zeit abgelehnt. Es sollen einheitliche kantonale Komitees gebildet werden, deren Präsidenten das Militärdepartement zu genehmigen hat. Es ist eine engere Führung zwischen Vorunterricht und Armee zu suchen, indem in dieser die Vorunterrichtsschüler gewisse Vorzüge geniessen sollen.

Angeschlossen wurde der Antrag, die vorübergehend aufgehobenen Turnprüfungen bei der Rekrutenaushebung seien wieder einzuführen.

Die neue Truppenordnung war am 18. Dezember 1924 angenommen worden. Ueber sie und ihre Folgen sprach in glänzendem Vortrage vor der Genfer Generalversammlung (14. Juni 1925) Oberstlieutenant i. Gst. Gustave Combe (* 1882). Er betonte namentlich den grossen Wert des Maschinengewehrs für die Infanterie als der besonders für die Verteidigung geeigneten Waffe, die in gewissem Sinne die geringere Zahl der Geschütze auszugleichen vermöge. Notwendig ist vor allem die engste Verbindung zwischen den Waffen, deren Aufgabe es ist, nach einer einzigen Idee zu handeln. Den während des Aktivdienstes und seither gemachten Erfahrungen müssen nun auch Dienstreglement, Felddienstreglement und Anleitung für die Stäbe angepasst werden.

* * *

Der neue Zentralvorstand (Lugano) erhielt im November 1926 einen Protest der französischen Sektion des Verwaltungsoffiziersvereins gegen eine allfällige Wahl des Nationalrats Robert Grimm zum Präsidenten dieses Rates. Das war zwar keine militärische,

sondern eine politische Angelegenheit, und von der Einmischung auf diesem Gebiete hielt sich die Offiziersgesellschaft grundsätzlich fern. Aber wer wird es den Offizieren verdenken, wenn sie diesem Vorkämpfer des Internationalismus und heftigen Gegner der Armee diese höchste Ehrung des Schweizervolkes, eben um der Würde der Armee willen, versagen wollten! Andere Sektionen schlossen sich alsbald dem Proteste an. Der Zentralvorstand erliess darauf eine Erklärung in der Presse, andere Vereinigungen wie der Unteroffiziersverband taten dasselbe, und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung unterblieb dann die Wahl.

Wenig später stellte sich die Offiziersgesellschaft wieder in Gegensatz zum Nationalrate, wieder um der Ehre der Armee willen.

Am 6. Dezember 1927 starb der in der Armee hochangesehene Oberstkorpskommandant Theophil Sprecher von Bernegg, während des Aktivdienstes Chef des Generalstabs. In den Kreisen der schweizerischen Offiziere empfand man es, dass in den Räten, in deren Session der Tod fiel, kein Wort der Anerkennung für diesen verdienstvollen Mann gesprochen worden war. Der Zentralvorstand (Lugano) gab diesen Gefühlen in seinen Schreiben an die Präsidenten der Räte Ausdruck und sprach sein Bedauern über die Unterrassung aus. Davon wurde auch der Presse Kenntnis gegeben.

Die Aufklärungen jedoch, welche der Präsident des Nationalrates daraufhin gab, indem er nachwies, dass übungsgemäss solche Ehrungen nur Persönlichkeiten erwiesen würden, die von der Bundesversammlung gewählt und in Ausübung ihres Auftrages gestorben waren, mussten um so mehr als befriedigend angenommen werden, als der Präsident des Nationalrates selbst diesen Zwang der Umstände, dem er sich hatte fügen müssen, bedauerte.

Der Offiziersverein der Stadt Bern stellte zur selben Zeit dem Zentralvorstande 1000 Fr. zur Verfügung, indem er ihn ersuchte, eine Aktion zur besondern Ehrung des am 31. Januar 1925 gestorbenen Generals Ulrich Wille und des Generalstabschefs einzuleiten. Es wurde eine Kommission unter dem Vorsitze von Oberstkorpskommandant Otto Bridler bestellt, welche die Sektionen zur Sammlung von Spenden einlud, aus denen Gedenktafeln für die beiden hohen Offiziere errichtet werden sollten. Sie wurden eingeweiht in Meilen am 3. August 1929 in Anwesenheit der Familie des Generals, sowie des Chefs des Militärdepartements, der höhern Offiziere der Armee, der Vertreter der schweizerischen und der kantonalen Offiziersgesellschaften, des Unteroffiziersverbandes; in Mayenfeld am 7. November 1929 unter ähnlicher Beteiligung von eingeladenen Gästen.

„Die hiemit verbundene bescheidene Feier trug an beiden Orten den Charakter einer warmen Sympathiekundgebung von Armee und Zivilbevölkerung für unsere verdienten obersten militärischen Führer während des grossen Krieges.“

Die Sammlung hatte Fr. 20,676.65 ergeben, die Kosten betrugen Fr. 15,320.40; der Rest von Fr. 5356.25 wurde der Schweizerischen Nationalspende überwiesen.

In diesem Zusammenhange möge erwähnt werden, dass die Offiziersgesellschaft Beiträge spendete für das Denkmal, das den bei der Erstürmung von Rom (6. Mai 1527, sacco di Roma) und bei der Verteidigung der Papststadt gefallenen Schweizern errichtet werden sollte, und für das zur Erinnerung an den Sieg bei Giornico (28. Dezember 1478) projektierte Denkmal; ebenso für ein geplantes Henri-Dunant-Denkmal (eingeweiht 9. Mai 1931 in Zürich).

* * *

Hatte sich die Offiziersgesellschaft früher für die Rekrutenaushebung nach dem Gesetze gewehrt, so tat sie es jetzt in gleicher Weise zugunsten der Landwehr.

Nach der Militärorganisation von 1907 sollte die Landwehr alle vier Jahre zu Wiederholungskursen einberufen werden; Korporale, Gefreite und Soldaten waren nur zu einem Wiederholungskurse verpflichtet. Aus Sparsamkeitsrücksichten hatte man aber diese Kurse fallen lassen. Es war ein Zustand, der nicht länger zu dulden war, wenn anders es ein Verantwortungsgefühl gab.

Der Zentralvorstand (Lugano) richtete im November 1927 die dringende Einladung an den Vorsteher des Militärdepartements, er möge bei der Budgetberatung in den Räten erklären, dass die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Wiederaufnahme der Landwehrwiederholungskurse verlange, sowohl aus Achtung vor dem Gesetze als wegen der Notwendigkeit, die ganze Armee für den Krieg vorzubereiten.

Für das Jahr 1928 war es wohl zu spät. Nachdem im Frühling dieses Jahres auch die Landesverteidigungskommission die Landwehrkurse gefordert hatte, nahm die Generalversammlung in Lugano (Mitte Juni) eine Tagesordnung an, zufolge der die Räte nachdrücklich ersucht wurden, diese Wiederholungskurse durch Bewilligung der Mittel zu ermöglichen und damit einem ungesetzlichen, nicht zu verantwortenden Zustande ein Ende zu machen. Ein entschiedener

Appell erging an die den Räten angehörenden Kameraden, mit Energie für die Wiederherstellung der Gesetzmässigkeit einzutreten.

Die ernste Bemühung hatte Erfolg: vom Jahre 1929 an wird die Landwehr wieder zu ihren Uebungen nach Vorschrift des Gesetzes einberufen.

* * *

Inzwischen hatten sich die Versuche von antimilitaristischer Seite, die Armee in den Augen des Volkes herabzusetzen, ihren Wert zu leugnen, ihr inneres Gefüge zu lockern, vermehrt und verstärkt: in der Presse, in Versammlungen, in den Ratsälen wurde gegen sie geeifert, auch in ihre Reihen suchte man den Geist der Zersetzung zu tragen. Diesen schädlichen, für unser ganzes Staatswesen in höchstem Masse gefährlichen Angriffen durfte nicht tatenlos zugesehen werden, die Verantwortung vor dem Volke war gross, aber man war sich ihrer auch völlig bewusst.

An der Generalversammlung in Lugano war es die Sektion Neuenburg, die sich „über das immer heftiger und kühner werdende Auftreten der Armeegegner“ beklagte und auf Gegenwehr drang. Der neue Zentralvorstand (St. Gallen) wurde mit der Einleitung einer entschiedenen Aktion beauftragt.

Der Feldzug wurde auf verschiedenen Gebieten, mit verschiedenen Mitteln geführt. Vor allem galt es, den Pressedienst auszubauen. Zur Besprechung eines einheitlichen Vorgehens und der zweckmässigen Methoden lud der Zentralvorstand die Leiter des Pressedienstes in den kantonalen Sektionen auf den 24. November 1928 nach Olten ein. Dringend wurde empfohlen, die Presse genau zu überwachen; Meldungen zum Nachteil der Armee, die sich als falsch oder übertrieben herausstellen, sofort zu berichtigen; aber auch die Presse mit Nachrichten und Mitteilungen über die Armee zu versehen: Hinweise auf ihre Notwendigkeit, auf die Ziele, die sie anstrebt, auf ihre Leistungen; Anzeigen von Manöveranlagen, Berichte über den Verlauf der Manöver. Also „Aufklärungsdienst“.

Da die Gegner sich auf die Gefahren des Gaskrieges zu berufen pflegten, sich dabei aber Ungenauigkeiten und Uebertreibungen zuschulden kommen liessen, schien es geboten, dass unsere Vertreter des Pressedienstes durch fachmännische Belehrung über den chemischen Krieg und die Möglichkeiten des Schutzes gegen solche Angriffe instand gesetzt würden, ihrerseits das Publikum darüber zu unterrichten, wie die Dinge wirklich sind, und es vor übertriebenen

Vorstellungen und Befürchtungen zu bewahren. Zu diesem Zwecke fand am 5. und 6. März 1929, mit Bewilligung und Unterstützung des Militärdepartementes, im Gaslaboratorium in Wimmis unter der Leitung von Hauptmann Alfred Steck ein Einführungskurs für die Vertreter der Pressekommisionen statt.

Den Pressekommisionen stellte der Zentralvorstand ferner die Schrift des Obersten Fernand Feyler in Lausanne „*L'antimilitarisme en Suisse*“ zur Verfügung, und lebhaft griff er auch den Vorschlag der Sektion Zürich auf, in einer Broschüre alle die Landesverteidigung betreffenden Fragen behandeln zu lassen und durch deren weiteste Verbreitung die Ansichten darüber zu klären. Oberstlieutenant Otto Hegetschweiler unterzog sich unter der Hilfe von Mitarbeitern der Aufgabe. Die Broschüre erschien 1931 unter dem Titel „*Unsere Landesverteidigung. Herausgegeben von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft*“ und ging in vielen tausenden von Exemplaren (auch in französischer und, auszugsweise, in italienischer Sprache) ins Land hinaus. Diese in ruhiger Darstellung abgefasste, jeden polemischen Ausfall vermeidende, auf die besten Quellen, nämlich auf Tatsachen abstellende, den Stoff nach allen Seiten beleuchtende Arbeit hat zweifellos in weitesten Kreisen aufs günstigste gewirkt.

Da auch unter der Lehrerschaft pazifistische oder antimilitärische Elemente nicht fehlten, wendete sich der Zentralvorstand an die Kantonsregierungen mit der Bitte, darüber zu wachen, dass dem vaterländischen Geiste in den Schulen kein Abbruch geschehe; er erhielt daraufhin von allen Seiten beruhigende Zusicherungen.

Einen besonders wichtigen Schritt tat der Zentralvorstand auf Veranlassung des Obersten Otto Schmid, dessen Antrag von den Delegierten in Lugano (1928) gutgeheissen worden war: „es seien die finanziellen, industriellen und kommerziellen Verwaltungen einzuladen, vorzugsweise militärflichtiges Personal einzustellen, aber die Leistung der Militärflicht durch Lohnauszahlung während des Militärdienstes zu erleichtern.“

Da der kantonal-bernische Handels- und Industrie-Verband sich bereits mit der Frage befasst hatte, kam sie den Kreisen, die sie besonders betraf, nicht überraschend, und der Weg zu Verhandlungen stand offen. Am 18. April 1929 vereinigten sich in Zürich die Spitzen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Schweizerischen Baumeister-Verbandes mit dem Zentralvorstande zu einer Besprechung, welche



*Sprecher von Bernegg
Maienfeld*

das volle Verständnis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit solchen Vorgehens ergab, und wobei sich erfreulicherweise zeigte, dass schon mancherorts in der gewünschten Weise gehandelt werde. Immerhin müsse der Frage um so mehr alle Aufmerksamkeit zugewendet werden, als die Leiter der Arbeiterorganisationen ihr „aus durchsichtigen Gründen kein Interesse entgegenbringen, obwohl es sich bei ihr in hohem Grade um das Wohl und Wehe des einzelnen Arbeitnehmers handelt.“

Aus der Beratung ergaben sich Richtlinien, in welchen den Organisationen Bevorzugung von Wehrpflichtigen vor Dienstfreien (bei gleicher Eignung!), unbedingte Vermeidung der Entlassung von Angestellten und Arbeitern wegen eines militärischen Aufgebotes und besondere Berücksichtigung der Unteroffiziers-Anwärter empfohlen wurde. Ferner war hier eine allgemeine Skala für Vergütung von Gehalts- und Lohnausfall aufgestellt.

Diese Richtlinien gingen an die Sektionen der genannten Verbände, mit einer warmen Empfehlung ihrer Vorstände zur Nachachtung. Aber sie gingen auch an sämtliche Kommandanten von Truppenkörpern und Einheiten zu ihrer Orientierung, damit Fälle von Nichtbeachtung untersucht und womöglich abgestellt werden könnten.

In ähnlicher Weise wurden der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Bauernverband, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband, die Schweizerische Bankvereinigung auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht; die kantonalen Regierungen wurden eingeladen, sich mit den Offiziersgesellschaften ihrer Kantone darüber zu besprechen.

Da der hier gesäte Same fast überall auf günstigen Boden fiel, werden die auf den Erfolg gesetzten Hoffnungen nicht unerfüllt bleiben; doch bedarf ihr Heranreifen der Zeit.

Die energischen Bestrebungen des Zentralvorstandes St. Gallen für die Erhaltung und Kräftigung des Wehrgedankens und gegen die Angriffe auf diesen setzte ebenso entschieden sein Nachfolger (Aarau) fort. Neu war die Idee, die für die gleichen Ziele von verschiedenen Seiten her eingesetzten Kräfte zu vereinigen und so zu stärken. Mit der seit über einem Jahrzehnt bestehenden Schweizerischen Vaterländischen Vereinigung waren schon früher Beziehungen angeknüpft worden, aber jetzt konnte ein Zusammenwirken um so sicherer gesucht werden, als ihr der neue Zentralpräsident (Oberst Eugen Bircher) sehr nahe stand. Es kam in Olten am 22. August 1931 zu einer näheren Verbindung, der „Schweizeri-

schen Wehrvereinigung", an deren Spitze der letzte Zentralpräsident, Oberst Philipp Heitz, trat. Ihr sollte die Gesamtleitung aller Aktionen zufallen; die Aufgaben wurden so verteilt, dass die Zivilpropaganda der Vaterländischen Vereinigung, die militärische (also auch der Pressedienst der Sektionen in bisheriger Weise) der Offiziersgesellschaft unterstellt wurde. Die neue Gründung übernahm auch (Antrag der Sektion Waadt) den Kampf gegen die Aufreizung zur Dienstverweigerung und gegen die kommunistischen Zellen in den Betrieben.

Neben diesen wichtigen Geschäften blieb die Behandlung eigentlich militärischer Fragen keineswegs im Hintergrunde.

Anlass zu grosser Sorge gab das militärische Flugzeugwesen, über dessen Rückständigkeit allerlei Gerede ging. Wenn man sich erinnert, welchen Anteil die Offiziersgesellschaft am Zustandekommen dieses Zweiges unserer Armee hatte, wird man auch das Interesse verstehen, das sie ihm jetzt zuwandte.

Vor den Delegierten in Lugano (Juni 1928) hatte Hauptmann Hans Meyer, Vizepräsident der Avia, die misslichen Verhältnisse im Militärflugwesen erörtert: der Hauptübelstand sei, dass den Militärfliegern das Vertrauen in die in der Schweiz hergestellten Flugzeuge fehle.

Auf die Bitte des Zentralvorstandes (St. Gallen) gewährte der Vorsteher des Militärdepartements eine Besprechung (21. August 1928).

Mit dem grössten Freimute sprach sich Bundesrat Karl Scheurer bei dieser Zusammenkunft über die Verhältnisse bei unserm Flugzeugwesen aus, indem er an den Einrichtungen wie an den in Betracht kommenden Persönlichkeiten eine zwar wohlwollende aber genaue Kritik übte. Wichtige Konstruktionsfragen seien noch im Stadium der Prüfung, aber die Ansichten unserer Fachleute gingen in manchen Dingen auseinander, und dies erschwere ihm die Bildung einer eigenen Meinung. Ein Ankauf von Flugzeugen sei beabsichtigt, zum Teil im Inlande, sobald die Versuche abgeschlossen seien. Aber die Höhe der zu verlangenden Summe hänge eben von der noch zu gewinnenden Abklärung ab. Jedenfalls könnten die Flieger sicher sein, dass ihre Interessen gewahrt, und dass sie stets angehört würden.

Am Ende des Jahres waren die hauptsächlichsten Versuche abgeschlossen; ihr Ergebnis teilte das Militärdepartement dem Zentralvorstande mit. Am 13. Dezember 1929 gelangte die Vorlage des Bundesrates mit einer Forderung von zwanzig Millionen Franken für die Ausrüstung der Fliegertruppe an die Bundesversammlung.

Zu Anfang des folgenden Jahres besprach Oberst Robert Fierz, der Chef der kriegstechnischen Abteilung, vor der Berner Offiziersgesellschaft „die Flugzeugfragen“ (mit Lichtbildern), bei welcher Veranstaltung ausser einer Abordnung des Zentralvorstandes die Präsidenten der kantonalen Pressekommisionen zugegen waren; denn man hielt darauf, die Bevölkerung aufzuklären und namentlich zu beruhigen.

Die Bundesversammlung nahm die Vorlage am 4. Juni 1930 an, und da der Beschluss nicht allgemein verbindlich war, trat er sofort in Kraft.

Wieder waren im Nationalrat Einsparungen im Militärbudget gefordert worden, und das Postulat auf Beschränkung der Ausgaben, womöglich auf 85 Millionen, war von den Räten im Juni 1929 angenommen worden. Dem Gesuche des Zentralvorstandes, der Bundesrat möchte auch den Zentralpräsidenten in die mit den Vorstudien beauftragte Kommission einberufen, wurde zwar nicht entsprochen, doch lud dann die Kommission selbst die Schweizerische Offiziersgesellschaft zur Mitarbeit ein. Diese Aufgabe fiel zunächst den Sektionen zu, deren Anträge, zusammengestellt und bereinigt, vom Zentralvorstande der Kommission auf den festgesetzten Termin (31. Dezember 1930) eingereicht wurden.

Grundsätzlich wurde verlangt: an der Ausrüstung unserer Armee soll nicht gespart werden, wo die Kriegstüchtigkeit den Schaden trüge; hier ist gerade das Beste gut genug. Alle Ausgaben, welche auch gemacht werden müssten, wenn wir keine Armee hätten, sollen aus dem Militärbudget entfernt werden. Die Bindung an eine bestimmte Summe ist abzulehnen, da sie doch nicht innehaltend wäre.

Einsparungen wurden vorgeschlagen: in der allgemeinen Verwaltung; bei der Rekrutierung durch sorgfältigere Auswahl; bei der Ausbildung; beim Schiessen ausser Dienst, beim Materiellen, beim Pferdewesen, bei den Truppentransporten; bei der Militärversicherung (Verhinderung von Missbrauch).

Im September 1932 lag die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über Änderungen der Militärorganisation von 1907 vor. Sie brachte auch die Abschaffung der Rationspferde für Truppenkommandanten und Generalstabsoffiziere vom Oberstlieutenant aufwärts, und die Nichteinberufung der Korporale, Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1905, der Kavallerie von 1904, zum Wiederholungskurse von 1933. Hiergegen erhob der Zentralvorstand (Aarau) an einer ihm vom Chef des Militärdepartements

am 12. Oktober gewährten Besprechung entschiedenen Einspruch und erwirkte auch einen schriftlichen Vortrag im Sinne der Ablehnung an die Kommissionen der beiden Räte. Die Bundesversammlung würdigte die Bedenken der Offiziersgesellschaft in der Diskussion, nahm aber doch die Vorlage an (23. Dezember 1932).

„Soll nicht die Rekrutenschule verlängert werden?“ Diese auch schon erörterte Frage stellte die Sektion St. Gallen im Frühling 1929 wieder zur Diskussion. Sie wurde vom Arbeitsausschusse im April 1930 besprochen und zwar im Zusammenhange mit dem von der Landesverteidigungskommission geäußerten Ansicht, die Infanterie-Rekrutenschule sei auf Kosten eines Wiederholungskurses zu verlängern. Der Arbeitsausschuss, dem als Vertreter des Eidgenössischen Militärdepartements der Chef der Abteilung für Infanterie, Oberstdivisionär Gaston de Loriol beiwohnte, lehnte den Vorschlag ab und zwar wesentlich aus folgenden Gründen: die Massnahme ist ohne Gesetzesänderung nicht durchführbar; für den Unteroffizier würde sie doppelt in Betracht fallen, was die Ergänzung der Cadres erschweren müsste; die Bestände der Einheiten in den Wiederholungskursen würden noch mehr geschwächt; für die militärische Ausbildung ist der Wiederholungskurs wichtiger und wertvoller, als es die entsprechende Verlängerung der Rekrutenschule wäre.

Die Berichte der Sektionen (die ebenfalls meist ablehnend lauteten), wurden mit demjenigen über die Verhandlungen des Arbeitsausschusses dem Militärdepartement übermittelt, dessen Empfangsanzeige mit den Worten schloss: Wir sind Ihnen für die auch hier wieder geleistete nutzbringende Arbeit für die Armee dankbar.

* * *

Die Militärorganisation vom 12. April 1907 hat unserer Armee für das Aufgebot während des Weltkrieges treffliche Dienste geleistet. Durch die ungeheuer rasche und vielseitige Entwicklung des Kriegswesens während des Krieges und seither ist sie überholt worden und kann in mancher Beziehung nicht mehr genügen. Was an Verbesserungen oder doch Veränderungen ohne Volksbefragung durchgeführt werden konnte, ist geschehen: wir erhielten die neue Truppenordnung vom 18. Dezember 1924, und der Änderung am Militärgesetz vom 23. Dezember 1932 drohte natürlich keine Referendumsbewegung. Ebenso ist die Ersetzung des Infanteriegewehrs durch den Karabiner Modell 1931 auf keine Schwierigkeit gestossen



Eugen Bircher, Aarau

(Zustimmung durch den Ständerat am 13., durch den Nationalrat am 15. Juni 1933).

Allein damit sind andere höchst wichtige Punkte nicht berührt worden, und es bedarf zu ihrer befriedigenden Erledigung einer eingreifenden Umgestaltung der Militärorganisation.

An der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 1931 (St. Gallen) sprach der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Minger, den Wunsch aus, die Offiziere möchten diese Reorganisation durch tätige Mitarbeit, durch Anbringen von Vorschriften und Wünschen fördern. Durch diese Einladung fühlte sich in erster Linie der neue Zentralvorstand (Aarau) verpflichtet, aber sie entsprach auch seinem eigenen Drange, für die Sache mit allen Kräften einzustehen und den Behörden durch gründliche Vorarbeit an die Hand zu gehen. Und wenn Bundesrat Minger sich gerne bereit erklärte, den Arbeitsausschuss jährlich durch einen Offizier der Generalstabsabteilung über den Fortgang der Arbeiten zu orientieren, so war damit eine Brücke geschlagen, die das Zusammengehen verbürgte.

Die erste derartige Veranstaltung fand am 28. Mai 1932 in Thun statt. Ausser den Mitgliedern des Arbeitsausschusses waren auch die Präsidenten der kantonalen Sektionen eingeladen. Anwesend waren 52 Offiziere, darunter sieben Offiziere als Abordnung des Militärdepartements, an ihrer Spitze Oberstkorpskommandant Heinrich Roost, der Chef der Generalstabsabteilung, und Oberstdivisionär Ulrich Wille, der Waffenchef der Infanterie.

Zuerst wurden durch Oberst Robert Fierz, den Chef der kriegstechnischen Abteilung, und Oberst Karl Séquin, den Kommandanten des Schiessplatzes Thun, der Stokes-Minenwerfer und die Infanterie-Kanone vorgeführt und ihre Leistungen in Transportlage und im Feuer gezeigt. Auf einen Vortrag von Oberstdivisionär Wille über Führerausbildung und Führerautorität folgte eine Besprechung über die Verbesserung der Infanteriebewaffnung und über die Um- und Neubewaffnung der Artillerie.

Ueber jene Vorführung ergab sich allgemeine Befriedigung, und man beschloss, „es sei dem Militärdepartement, neben dem Danke für die heutige Veranstaltung, die Forderung baldiger Einführung der einen oder der andern Waffe auszusprechen“.

In der Diskussion über die Artillerie zeigte es sich, dass die bisher bekannt gewordenen Vorschläge für die Neubewaffnung der ausserordentlich hohen Kosten wegen undurchführbar sind. Studien sind im Gange für Verbesserung des vorhandenen und für Ersetzung des ungenügend gewordenen Materials. Jedenfalls kann es sich nur

um eine schrittweise vorzunehmende Erneuerung handeln. Eine Kommission von Artillerie- und Infanterieoffizieren soll zur Prüfung und Abklärung der Frage eingesetzt werden.

Sodann wurden die Anwesenden mit den zahlenmässigen Grundlagen für die künftige Militärorganisation bekannt gemacht; denn es erscheint als selbstverständlich, dass der Neubau der Armee mit den tatsächlich vorhandenen Elementen zu rechnen hat.

Ueber den wichtigsten Faktor, das voraussichtliche Ergebnis der Rekrutierung in der kommenden Reihe der Jahre referierte Oberstlieutenant i. Gst. Rudolf von Erlach; Oberstlieutenant Eduard Jordi über den Bestand und den Bedarf an Pferden und Maultieren; Oberst i. Gst. Jakob Labhard über die vorhandenen Motorfahrzeuge. Wer die hier gebotenen Zahlen mit den Bedürfnissen für die Gegenwart und die nächste Zukunft zusammenhielt, musste erkennen, dass ihnen auf Grund des bestehenden Militärgesetzes nicht genügt werden kann, dass also eine Anpassung an die Verhältnisse unerlässlich ist.

Der Zentralvorstand nahm das Studium der Reorganisation sofort an die Hand. Er lud die Sektionen zur Vorberatung ein und wünschte von ihnen, nach einem Fragenschema, Meinungsäusschungen über die Dauer der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse; über die Ausrüstung der Infanterie mit Geschützen, Minenwerfern, Tankabwehrwaffen; der Artillerie mit Feldgeschützen, schweren Geschützen, Flugzeugabwehrwaffen; über die Organisation und die Gliederung der Einheiten.

Die Vorschläge wurden auf den Zeitpunkt der Versammlung des Arbeitsausschusses erbeten, der dann auf den 7. Mai 1933 nach Aarau einberufen wurde.

Der Vorsitzende, Zentralpräsident Oberst Eugen Bircher, eröffnete die Verhandlungen, indem er die Vorfrage über die Berechtigung der Revision der Militärorganisation stellte. Der Bundesrat hat sie der Sparmassnahmen wegen beschlossen, aber auch die moderne Entwicklung der Kriegstechnik verlangt sie. Die Mitarbeit der Truppenoffiziere ist sowohl deren Pflicht, als auch der Wunsch des Militärdepartements.

Ein Blick auf die allgemeine Lage zeigt, dass kein Grund zu grossem Vertrauen gegeben ist, wir mögen die Verhältnisse jenseits des Rheins oder jenseits des Juras ins Auge fassen. Daher müssen wir bereit sein. Wenn unsere Armee ein Kriegsgenügen erreichen soll, so muss dies schon im Frieden angestrebt werden. Dazu muss ein Mindestmass an Ausbildung und an Ausrüstung gefordert werden.

Schon die mannigfachen technischen Neuerungen machen eine Verlängerung der Ausbildungszeit notwendig, die nicht durch Opferung eines Wiederholungskurses (sie ist auch schon vom Arbeitsausschusse abgelehnt worden), sondern nur durch Verlängerung der Gesamtdienstzeit erreicht werden kann.

In bezug auf die Bewaffnung bereitet der Bundesrat jetzt schon eine Vorlage für Ausrüstung der Infanterie mit artilleristischen Waffen vor; aber ebenso wichtig ist es, dass die Waffe der Artillerie auf die Höhe der Zeit gebracht wird. Die Kosten sind wohl bedeutend, aber eine unzulängliche Bewaffnung der Artillerie kann vor dem Volke nicht verantwortet werden.

Erst ist die Neubewaffnung durchzuführen; ihr schliesst sich dann in zweiter Linie als weniger wichtig die Änderung der Heeresorganisation an, und hier lassen sich, ohne dass der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, der nicht verletzt werden darf, berührt wird, durch Verminderung der Einheiten auch Ersparnisse erzielen.

Dem Antrage des Präsidenten, zuerst die Dauer der Ausbildungszeit und der Wiederholungskurse sowie deren Zahl, dann die Artilleriefrage zu behandeln, folgte die Diskussion. Allgemein trat der Wunsch zutage nach Verlängerung der Ausbildungszeit und ebenso der andere, dass die Zahl der Wiederholungskurse nicht zu verringern sei. Gegensätzlich aber waren die Meinungen: einerseits, es sei nur vorzuschlagen, was möglich und erreichbar erscheine, anderseits, es sei ohne solche Rücksicht das zu verlangen, von dessen unbedingter Notwendigkeit man überzeugt sei. Beide Arten des Vorgehens haben ihre innere Berechtigung: die erste ist die unbestimmtere aber sicherere, die zweite ist die gefährdetere, aber zielbewusstere. Wenn der zweite Weg mit grosser Mehrheit vorgezogen wurde, so mag der von mehrern Sprechern wiedergegebene Eindruck, die Stimmung im Volke sei der Armee wieder viel günstiger als bis vor wenigen Jahren, dazu beigetragen haben.

Die folgenden Beschlüsse vereinigten alle Stimmen auf sich:

1. Am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht ist festzuhalten.
2. Als grundlegende Ausbildungszeit für den Soldaten kombattanter Waffen ist ein Minimum von 90 Tagen festzusetzen.
3. An der Wiederholungspflicht von sieben (für die Kavallerie acht) jährlichen Wiederholungskursen ist unter allen Umständen festzuhalten.
4. Die Dauer der Wiederholungskurse ist allgemein der Dauer der Wiederholungskurse der Artillerie und Festungstruppen anzupassen, also um drei Tage zu verlängern.

5. Den Wiederholungskursen vorgängig sind Cadres-Vorkurse anzusetzen, zu denen auch die Unteroffiziere einzuberufen sind.
6. Die Stellung des Unteroffizierskorps, namentlich auch ausserdienstlich in seiner wirtschaftlichen Existenz, ist zu heben.

Für die von der Offiziersgesellschaft bestellte Artilleriekommision referierte Oberst Adolf Schäfer (* 1875), Mitglied des Zentralvorstandes. Auch hier bestand in der Hauptsache Einstimmigkeit: unsere Artillerie bedarf unbedingt der Erneuerung und Vermehrung ihres Geschützmaterials und zwar so bald als möglich, vor jeder Reorganisation; nötig ist besonders die Anschaffung einer weittragenden Kanone (Kal. 10,5 oder 12 cm) und für die Feldartillerie ein neues Geschütz. Ebenso stimmten die Meinungen überein in bezug auf den Verzicht auf die Ballonkompagnie und die Schallmessung bei den Artillerie-Beobachtungskompagnien.

Doch fehlten auch Gegensätze nicht: während eine Minderheit der Kommission auch die Gebirgsartillerie erneuern und ein besonderes Fliegerabwehrgeschütz einführen wollte, hielt die Mehrheit dafür, die weittragende Kanone vermöge die der Gebirgsartillerie zugewiesene Aufgabe vom Tale her oder abseits der Passstrasse besser zu lösen; und ferner war sie der Ansicht, das moderne Feldgeschütz sei in der Lage, die Flieger zu bekämpfen.

Dass bei diesem Auseinandergehen auch über die Reihenfolge der vorzunehmenden Aufgaben keine Uebereinstimmung herrschte, ist natürlich. Von der Diskussion konnte wohl kaum erwartet werden, dass sie zur Preisgabe des einen oder des andern Standpunktes führen werde; also musste der Schlussantrag, dem die Anwesenden einhellig beipflichteten, aus zwei Teilen bestehen:

„Der Arbeitsausschuss beschliesst einstimmig eine Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement betreffend Neu- und Umbewaffnung der Artillerie, wobei in erster Linie auf deren Dringlichkeit hingewiesen werden soll, und in zweiter Linie die beiden Anträge der Artilleriekommision zu begründen.“

* * *

Mit dieser Besprechung hat die Schweizerische Offiziersgesellschaft den ersten der ihr zukommenden Schritte auf dem Wege zu einer Erneuerung unseres Heerwesens getan; aber der Weg ist weit, der zu überwindenden Hindernisse sind viele, die Aufgabe ist ausserordentlich gross, vielleicht grösser als je eine war. Man versteht es,

wenn im Arbeitsausschusse von verschiedenen Seiten (Solothurn, Frauenfeld, Basel, Luzern) der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte die Führung durch die ganze Arbeit hindurch bis ans Ende in der gleichen Hand bleiben, weil „eine beharrliche und gleichmässige Verfolgung des Ziels nur dann möglich ist, wenn die Leitung nicht vor Erreichung des Ziels wechselt.“

Aber ist die Aufgabe gross, so ist sie auch lohnend, weil sie in allen ihren Teilen interessant ist, und weil sie in ihrer Gesamtheit ein höchstes Ziel hat: die Erhaltung des militärischen Schutzes für unser Vaterland.

Es ist ein schöner Gedanke, dass die Offiziersgesellschaft beim Eintritt in ihr zweites Jahrhundert gerade vor die Mitwirkung an der Lösung einer so wichtigen Aufgabe gestellt ist. Möge ihrem Streben, dem viel Mühe und Arbeit beschieden sein wird, auch ein schöner Erfolg zuteil werden, den einmal ein befriedigender glücklicher Abschluss, sodann auch die gute Aufnahme des Werkes beim Schweizervolke bringen soll.